

1. Allgemeine Hinweise

Die Elektro-Wärmepumpe darf vom Anschlussnehmer/-nutzer nur im genehmigten Umfang ausschließlich fest angeschlossen und an einer separaten Kundenanlage betrieben werden. Der Betrieb der Wärmepumpe erfolgt als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung. Die aus dem Netz entnommene Energie wird über einen separaten Zähler erfasst.

Die Zählerverteilung ist nach den Schaltbildern herzurichten und entsprechende plombierbare Schaltgeräte sind einzubauen. Der Aufbau hat den gültigen Regelwerken und hier insbesondere der VDE-AR-N 4100 und den Technischen Anschlussbedingungen der enm in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Eine Doppelbelegung des Zählerplatzes ist zulässig. Das Kundentrennrelais (plombierbar) muss bauseits beigestellt werden. Die Verdrahtung der Steuerungskomponenten im Zäblerschrank sind bauseits herzustellen.

Zur Schaltung des Tarifes und der Sperrzeiten wird zusätzlich ein Tarifschaltgerät eingebaut.

Die Freigabezeit während der Niedertarifzeit (1.8.1; NT) beträgt 9 Std. von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr; die weitere Freigabezeit von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr gilt als Hochtarifzeit (1.8.2; HT).

Die enm ist berechtigt, zu Spitzenlastzeiten die Wärmepumpe maximal 2-mal am Tag, für je 1,5 h zu unterbrechen. Diese Unterbrechungen müssen bei der Dimensionierung der Anlage berücksichtigt werden. Die Wärmepumpenanlage ist so zu planen, dass eine störungsfreie Unterbrechung durch die Energienetze Mittelrhein jederzeit möglich ist.

Zu den unterbrechbaren Anlagenteilen gehören folgende Geräte:

- Verdichterantrieb
- Ventilator und ggf. Abtauheizung am Verdampfer
- Sole-Umwälzpumpe oder Grundwasserförderpumpe im Förderbrunnen
- Ladepumpe für Pufferspeicher und Brauchwasserspeicher
- Umschaltventile
- Zusatzdirektheizung (bei monoenergetischer Betriebsweise).

Zu den nicht unterbrechbaren Anlagenteilen gehören nachstehende Geräte, die einen uneingeschränkten Betrieb erfordern:

- Regelung (einschl. Stellmotor des Mischventils) für die Wärmepumpenanlage und ggf. den zweiten Wärmeerzeuger
- Heizungs-Umwälzpumpe
- Frostschutzheizung für Heizwasserrohre zwischen Gebäude und außen aufgestellten Anlagenteilen der Wärmepumpenanlage.

Wird bei der Wärmepumpenanlage eine elektrische Zusatzdirektheizung eingesetzt, muss diese Zusatzdirektheizung in das Zentralheizungssystem integriert sein. Die Zusatzdirektheizung hat dieselben Unterbrechungszeiten wie die Wärmepumpenanlage und wird an den Zähler für die Wärmepumpenanlage angeschlossen.

2. Daten- / Formblätter

Die „Netzanschlussanfrage Strom“ dient als Grundlage zur Angebotserstellung für den Netzanschluss des Objektes.

Hiermit wird die Gesamtleistung beantragt, also die Leistung für Wohnung Allgemein und die Leistung der Elektro-Wärmepumpe. Aufgrund dieser Daten wird die Energienetze Mittelrhein ein Angebot zum Aufbau des Netzanschlusses erstellen.

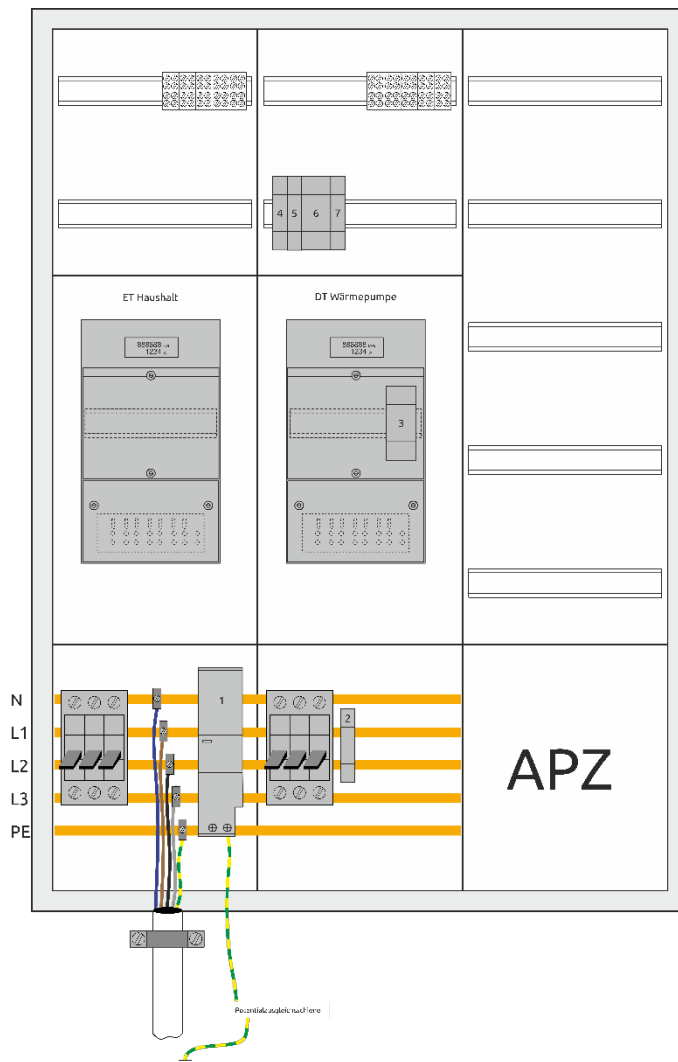
Der Elektroinstallateur kann den Zähler für die Elektro-Wärmepumpe über das Netzportal der enm unter enm.de/netzportal beantragen.

Der Anschluss einer Wärmepumpe bedarf der Zustimmung der Energienetze Mittelrhein. Der Energienetze Mittelrhein ist die elektrische Aufnahmeleistung des Verdichters und des Heizstabs in kVA/kW anzugeben.

3. Schaltbilder

3.1 Aufbau der Zähleranlage

3.1.1 Zählerschrank für ein Einfamilienwohnhaus



- 1 Überspannungsschutz
- 2 Steuersicherung MSB
- 3 Tarifschaltgerät
- 4 Kundentrennrelais Lastabschaltung

Bei Schützsicherung:

- 5 Steuersicherung Kunde
- 6 Schütz

Verdrahtung des Zählerplatzes mit 3-Hz-Zähler für abschaltbare Verbraucher

3.1.3 Verdrahtung im Zählerschrank mit EVU-Kontakt

